

Sitzungsvorlage

Vorlage Nr.: 090-18

Amt: Stadtbauamt	Datum: 04.05.2018
Verfasser: Distler, Matthias	AZ:

Gremium	Termin	Ö-Status	Zuständigkeit
Technischer- und Umweltausschuss	16.05.2018	Ö	Beschlussfassung

Beschlussfassung zur Bauvoranfrage auf Neubau eines Einfamilienhauses mit 2 Büros und Doppelgarage in Engen-Neuhausen, Am Bahnhof 9a, Flst.Nr. 489

Der Antragsteller plant auf Flst. Nr. 489, Am Bahnhof 9 a, in Engen-Neuhausen ein Wohnhaus mit Büroflächen und Doppelgarage. Das Vorhaben liegt im Bereich des seit dem 24.07.2004 rechtsverbindlichen Bebauungsplans „Gewerbegebiet Welschingen, Änderung und 2. Erweiterung“.

Der Antragsteller möchte im Zuge einer Bauvoranfrage die Zulässigkeit seines Vorhabens klären. Geplant sind ein ca. 16 x10 m großes Wohnhaus mit Büroräumen und eine Doppelgarage und zwei Stellplätze. Das Haus liegt innerhalb des Baufensters, ein Teil der Doppelgarage überschreitet das Baufenster.

Nach dem rechtskräftigen Bebauungsplan liegt das Vorhaben in einem als Mischgebiet (MI) festgesetzten Bereich. Nebenanlagen und Garagen dürfen nicht außerhalb des Baufensters erstellt werden. Der Gemeinderat hat die Änderung des Bebauungsplans beschlossen. In Kürze soll ein Entwurf dem TUA vorgestellt und über mögliche Änderungen beraten werden. Bis zu diesem Zeitpunkt wird empfohlen, dass keine Befreiung erteilt wird. Entsprechend wird empfohlen der Bauvoranfrage nicht zuzustimmen.

Beschlussvorschlag:

Der Bauvoranfrage wird nicht zugestimmt

Anlagen:

Lageplan